LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Nr.: 262/2021 Potsdam, 4. Mai 2021

Gesundheitsministerin Nonnemacher: Hebammen sind unersetzbar – Unterstützung vom Land

Internationaler Hebammentag am 5. Mai

Zum morgigen Internationalen Hebammentag (5. Mai) erklärt Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher: „Hebammen und Entbindungshelfer sind unersetzbar. Jeden Tag übernehmen sie die äußerst verantwortungsvolle Aufgabe, Frauen und ihre Kinder in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett zu begleiten. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung und Begleitung von Frauen und Familien. Wir setzen uns für eine verlässliche und flächendeckende Geburtshilfe in ganz Brandenburg ein. Mit dem Hebammenaktionsplan unterstützen wir Hebammen zum Beispiel bei der Praxisgründung in ländlichen Regionen." Jährlich werden in Brandenburg circa 19.000 Kinder lebend geboren. Grundsätzlich soll bei jeder Geburt eine Hebamme anwesend sein.

Im Rahmen des Hebammenaktionsplans ist seit dem 1. August 2020 die **Hebammenförderrichtlinie** des Brandenburger Gesundheitsministeriums in Kraft. In diesem Jahr stehen dafür 250.000 Euro im Landeshaushalt zur Verfügung, im Jahr 2020 waren es rund 395.000 Euro. Damit können in Brandenburg tätige Hebammen **finanzielle Unterstützung für die Ausbildungsbegleitung, Gründung einer eigenen Praxis oder Fortbildungen** beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) beantragen.

Gesundheitsministerin **Nonnemacher**: „Mit der Hebammenförderrichtlinie unterstützen wir Hebammen gezielt bei der Ausübung ihres Berufes. So leisten wir einen Beitrag dazu, den Hebammenberuf in ganz Brandenburg attraktiver zu machen und die Versorgungslage im Land quantitativ und qualitativ zu verbessern."

Am 1. Januar 2020 ist das neue Hebammengesetz in Kraft getreten. Damit wird die **Hebammenausbildung** mit einer bis Ende 2027 andauernden Übergangsfrist an die Hochschulen überführt. Angehende Hebammen und Entbindungshelfer können in Brandenburg ab Herbst 2021 an der BTU Campus Senftenberg den **dualen Studiengang Hebammenwissenschaft** aufnehmen. Parallel werden im Herbst 2021 und 2022 die letzten fachschulischen Ausbildungsjahrgänge an der Hebammenschule in Eberswalde starten und nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Versorgungssicherheit beitragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Manuela Dörnenburg, Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Männern und Frauen, erklärt: „Mit der **Akademisierung der Ausbildung von Hebammen** gehen wir einen weiteren Schritt, den Beruf aufzuwerten. Die anspruchsvolle Aufgabe der Geburtshilfe muss für junge Menschen attraktiver werden, damit wir ein flächendenkendes Angebot schaffen und halten können. Neben besseren Ausbildungsbedingungen ist aber auch eine faire Bezahlung ganz entscheidend, um mehr Menschen für diese wichtige Tätigkeit zu gewinnen."

In Brandenburg gibt es aktuell **24 Krankenhäuser mit geburtshilflichen Abteilungen**, die auch in den dünn besiedelten Regionen die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden, Müttern und Neugeborenen sicherstellen.

Laut Statistischem Landesamt waren im Land Brandenburg Ende 2019 in Krankenhäusern **insgesamt 192 Hebammen fest angestellt** (davon 145 in Teilzeit) und weitere 44 Beleghebammen tätig. Viele der in Teilzeit beschäftigten festangestellten Hebammen üben ihren Beruf zusätzlich auch freiberuflich aus, ohne dass deren konkrete Anzahl bekannt ist. Die Zahl der freiberuflich tätigen Hebammen in Brandenburg wird statistisch nicht erfasst und kann daher nur geschätzt werden. Nach Schätzungen des Hebammenverbandes Brandenburg e.V. wird von bis zu **450 freiberuflich** tätigen Hebammen (inkl. der Beleghebammen) ausgegangen. Diese bieten neben der Geburtshilfe insbesondere Schwangerenvorsorge und Wochenbettbetreuung, Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Still- u. Ernährungsberatung sowie Rückbildungsgymnastik an.

Seit 1991 findet der **Hebammentag jährlich am 5. Mai** statt. Er soll durch verschiedene Aktionsformen und Öffentlichkeitsarbeit Aufmerksamkeit auf die Arbeit der Geburtshilfe lenken und für die Probleme in der Geburtshilfe zu sensibilisieren.